



# Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den **Tennisclub Froschhausen 1977 e.V.**

Die Vereinssatzung erkenne ich an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Aktiv:

Passiv:

Mir ist bekannt, dass durch die Mitgliedschaft meine persönlichen Daten auf Datenträger gespeichert werden.

Ich ermächtige den Tennisclub Froschhausen 1977 e.V. von meinem Konto ...

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ B L Z: \_\_\_\_\_

bei der: \_\_\_\_\_

... die fälligen Beiträge jährlich per 15. März (und restl. Arbeitsstunden am Ende der Saison/bis spätestens 31. Dezember) abzubuchen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

---

### Informationen für Neuaufnahmen

Über die Aufnahme in den Tennisclub entscheidet nach dem Aufnahmeantrag der Vorstand. Der Aufnahmeantrag kann an jedes Vorstandsmitglied gerichtet werden, welches den Antrag in die nächste Vorstandssitzung einbringt.

Zur Zeit gelten folgende Beiträge

<b>Jahresbeitrag:</b>	Als Stichtag für die Jahresbeiträge gilt jeweils der 01. Januar.
1. Erwachsene	Euro 92,-
2. Schüler, Auszubildende und Studenten ab vollendeten 18. bis max. 27. Lebensjahr	Euro 46,-
3. Kinder, Jugendliche und Passive	Euro 46,-

### Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 70. Lebensjahr (Stichtag ist jeweils der 01. Januar) ist verpflichtet Arbeitsstunden zur Erhaltung der Platzanlage zu leisten. Wer nicht arbeiten kann oder will, kann diese finanziell abgelden.

1. Arbeitsstunden für Erwachsene: 10 Stunden pro Jahr, Abgeltung 10 Euro je nicht geleisteter Stunde
2. Schüler, Auszubildende und Studenten ab vollendeten 18. bis max. 27. Lebensjahr:  
10 Stunden pro Jahr, Abgeltung 5 Euro je nicht geleisteter Stunde
3. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr: 5 Stunden pro Jahr, Abgeltung 5 Euro je nicht geleisteter Stunde

### Hütten-/Clubhausdienst

Von allen aktiven erwachsenen Mitgliedern bis zum vollendeten 70. Lebensjahr (Stichtag ist jeweils der 01. Januar) ist ein Clubhausdienst zu erbringen. Er umfasst die Bewirtschaftung des Clubhauses in einem Team von Mitgliedern während einer Woche nach den Vorgaben des Vorstands. Ist das Mitglied am geplanten Dienst verhindert, hat es eigenständig eine/n Tauschpartner/-in zu suchen. Bei Nichtleistung des Clubhausdienstes wird ein Betrag von 50 Euro erhoben.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand Abweichungen zu den Arbeitsstunden und zum Clubhausdienst beschließen.

### Veröffentlichung

Mit der Anmeldung wird akzeptiert, dass Bilder der Mitglieder, die im Rahmen des Tennissportes auf dem Platz und auf der Anlage des Tennisclub Froschhausen 1977 e.V. aufgenommen wurden in der Presse, Internet, usw. veröffentlicht werden dürfen.